

Unsere Verhaltensgrundsätze / Code of Conduct

Gesellschaftliche Verantwortung und Rechtstreue

Wir sind uns unserer gesellschaftlicher Verantwortung bewusst und Handeln entsprechend. Wir achten den Grundsatz der Legalität und respektieren die allgemein anerkannten Gebräuche der Länder, in denen wir tätig sind. Wir verpflichten uns bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie die sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, zu beachten. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Als Mindeststandart gelten unsere selbst gesetzten Regelungen, Richtlinien und Selbstverpflichtungen. Dabei stimmen Integrität und die Beachtung der Rechte Dritter den Umgang mit unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und dem gesellschaftlichen Umfeld. Wir respektieren und unterstützen insbesondere die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Kinderrechte und lehnen jegliche Formen von Zwangs- und Kinderarbeit ab.

Umgang mit Mitarbeitern

Unser Prinzip des Umgangs miteinander ist der Respekt gegenüber allen Mitarbeitern. Wir erlauben keine persönlichen Benachteiligungen aufgrund der nationalen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Religion, Behinderung oder privater Lebensformen. Jeder muss dafür Sorge tragen, dass die Gesundheit und die Sicherheit aller Mitarbeiter gewährleistet sind. Wir erwarten, dass sich alle Mitarbeiter aktiv für unser Unternehmen einsetzen, Ressourcen schützen und bereit sind, sich fortzubilden, entsprechend unserer Führungsgrundsätze auf den Prinzipien der Übertragung von Verantwortung und vertrauensvoller Zusammenarbeit. Hierzu gehört, dass alle Mitarbeiter ausreichend über sämtliche für Ihre Arbeiten wichtigen Belange informiert und - soweit möglich - in die Entscheidungsbildung einbezogen werden. Für ihre Leistungen werden alle Mitarbeiter fair und angemessen entlohnt.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit stimmt mit der nationalen Gesetzgebung und dem branchenüblichen Standardwert überein, je nachdem wo der größere Schutz geboten wird. Die regelmäßige Höchstarbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Wettbewerb und Kartellrecht

Wir unterstützen einen fairen Wettbewerb im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Kartellabsprachen wie Gebiets- oder Kundenaufteilungen, Absprachen zu Preisen, Lieferkonditionen oder -kapazitäten und der Austausch von wettbewerbssensiblen Informationen mit Wettbewerbern sind unzulässig. Uns ist bewusst, dass die Nichtbeachtung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften zu hohen Bußgeldern und anderen schwerwiegenden Nachteilen für die Gebr. Binder GmbH und die beteiligten Personen führen kann.

Korruption, Geschenke und Zuwendungen

Allen Mitarbeitern sind Vorteilsnahme und Begünstigung, vor allem im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen untersagt, unabhängig davon, ob es sich bei den Empfängern um Vertreter staatlicher Instanzen, Organisationen oder Wirtschaftsunternehmen handelt. Die Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist nur dann zulässig, wenn ihr Wert zu vernachlässigen ist und Schenker wie Beschenkte nicht in eine Abhängigkeit zueinander bringt. Dies ist grundsätzlich der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. In Zweifelfällen ist die schriftliche Zustimmung des zuständigen Vorgesetzten einzuholen. Die

Geschäftstätigkeiten und Entscheidungen der Mitarbeiter müssen dem Wohl der Gebr. Binder GmbH dienen und dürfen nicht durch persönliche Interessen beeinflusst werden.

Finanzielle Verantwortung

Bei der Gebr. Binder GmbH werden die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsgemäß dokumentiert und relevante Finanzinformationen erfasst, um den Geschäftsbetrieb mit vollständigen Berichten originalgetreu wiederzugeben.

Offenlegung von Informationen

Unsere Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den Interessengruppen des Unternehmens über finanzielle und nicht-finanzielle Informationen kommunizieren, sind verpflichtet, offen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorzugehen.

Internationaler Handel

Die Beachtung der internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen und Verordnungen zur Kontrolle des internationalen Handels und Finanzgeschäften, wie die Gesetze und Verordnungen über Ein- und Ausfuhrkontrollen, sind für uns selbstverständlich. Unsere dafür verantwortlichen Mitarbeiter müssen alle hierfür geltenden Gesetze, Regelungen, Richtlinien und Verfahren kennen, verstehen und befolgen.

Lieferanten

Wir sind aufgefordert, diese Verhaltensgrundsätze unseren unmittelbaren Lieferanten zu vermitteln, die Einhaltung der Inhalte bei unseren Lieferanten bestmöglich zu fördern und diese auffordern, diesen ebenfalls zu befolgen. Ferner sind wir aufgefordert, unseren unmittelbaren Lieferanten zu empfehlen, ihrerseits ihre Lieferanten aufzufordern, die Verhaltensgrundsätze zu befolgen.

Umweltschutz

Wir sind dem Ziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen für die heutige und künftige Generation nachhaltig verpflichtet. Die erforderliche Schonung der Ressourcen und der Schutz der Umwelt stellen für uns gelebte Unternehmenspraxis dar. Durch die aktive Einbeziehung aller unserer Mitarbeiter fördern wir umweltbewusstes Denken. Unsere Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung umfassen unsere gesamte Produktpalette und sämtliche Produktionsabläufe. Hierbei berücksichtigen wir den vollständigen Lebenszyklus der Produkte, von der Verwendung der Rohstoffe über die Produktentwicklung, Produktion und Produktnutzung bis hin zu Entsorgung und Wiederverwertung.

Kommunikation

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Verhaltenskodexes und über dessen Umsetzung gegenüber den Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen.

Datenschutz

Bei der Verwendung vertraulicher Daten beachten wir den Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit der Geschäftsdaten und Betriebsgeheimnisse. Alle unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Geheimnisse zu wahren und sie keinem Dritten - gleich in welcher Weise - unbefugt zugänglich zu machen. Dabei berücksichtigen wir die gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen und achten regelmäßig auf den neusten Stand der Technik.

Beziehung zu Geschäftspartnern

Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern treffen wir vollständig, eindeutig und schriftlich. Lieferanten und Dienstleistungen werden allein auf wettbewerblicher Basis ausgewählt. Wir führen alle Geschäfte ausschließlich im Interesse der Gebr. Binder GmbH und nicht aufgrund persönlicher oder privater Beziehungen und Motivationen durch. Geltende Gesetze, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs sowie interne Anweisungen (z. B. das Vier-Augen-Prinzip) halten wir ein. Unsere Werte und Verhaltensgrundsätze erachten wir als wichtige Kriterien für eine langfristige ausgerichtete und erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir ermutigen daher unsere Geschäftspartner, ähnliche Grundsätze einzuführen und umzusetzen.

Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum wird anerkannt als: Patente, Marken, Urheberrechte, Designs, Modelle, Muster und Geschäftsinformationen wie Fachwissen oder Informationen, die von Kunden oder Lieferanten anvertraut werden.

Alle Mitarbeitenden und Lieferanten der Gebr. Binder GmbH müssen sicherstellen, dass das geistige Eigentum vor dem Zugriff durch unbefugte Mitarbeitende und Dritte geschützt ist.

Gefälschte Teile

Wir verpflichten unsere Lieferanten, effektive Methoden und Prozesse zu entwickeln, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in unsere Lieferkette zu erkennen und zu minimieren. Wenn sie erkannt werden, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie wirksame Verfahren zur Quarantäne des Produkts einführen und die Empfänger von gefälschten Produkten informieren.

Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Im Falle von Zweifeln an der Erfüllung der oben genannten Verpflichtungen und um unzulässige Aktivitäten zu vermeiden, muss sich der/die Mitarbeitende an einen direkten Vorgesetzten oder an die Geschäftsführung wenden.

Wir versichern, alle Mitarbeitenden, die einen Beschwerdebericht vorlegen, vor Drohungen, Belästigungen oder anderen nachteiligen Maßnahmen innerhalb des Unternehmens zu schützen. Hinweisgebende haben keine Kündigung zu befürchten.

Neenstetten, den 24.03.2023

Prof. Heinz Binder